Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 27

Rubrik: Gewerbeverein Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wochensprud: Die Gefundheit fangt mehr von Vorfichtsmagregeln ab,

Gewerbeverband Bürich.

(Mitteilung.)

Die Brüfung ber Lehrlinge und Lehrtöchter nach beenbigter Lehrzeit burch speziell ernannte Fachleute finbet immer mehr Anklang und ift sogar an mehreren Orten ber Schweiz obligatorisch

erklärt worben. Die vom schweizerischen Gewerbeverein genau präzisterten Borschriften für die Prüfung, der einheitliche, überall anerkannte Lehrbrief und die auf besonderem Formular vorgemerkten Prüfungsnoten scheinen besonders dazu angethan, die wohlthätige und die Tüchtigkeit fördernde Einrichtung der Lehrlingsprüfungen beliedt zu machen. Dank der Subventionen durch den Bund sind die Prüfungen ohne Kosten für die Lehrlinge, mit Ausnahme der Brobearbeit.

BULL MERXA

Der Gewerbeverbaud Zürich hat durch seine Lehrlingsprüsungskommission die Brüfungen für 1898/99 für den Bezirf Zürich an die Hand genommen und die bezüglichen Bekanntmachungen erlassen. Bis Mitte Ottober I. J. sind die Anmeldungen schriftlich an Herrn E. Zellweger, Buch binder meister, untere Zäune 11, Zürich I. zu senden.

Die Anmelbung foll enthalten: Name und Wohnung, Beruf, Beginn und Ende ber Lehrzeit.

Dabet hat es bie Meinung, daß zu biefer Serbstprüfung nur biejenigen Behrlinge und Behrtochter zugelaffen werben, welche noch vor Neujahr ihre Lehrzeit beenbigen. Für biejenigen Lehrknaben und Lehrmädchen, beren Lehrzeit erft im Jahre 1899 ihr Ende nimmt, finden die Prüfungen erst im kommenden Frühling statt.

Diese Herbstprüfung kann jedoch nur veranstaltet werden, sofern sich eine genügende Anzahl von Lehrlingen meldet. Sollte die Beteiligung eine zu schwache werden, so müffen auch die Angemelbeten die Frühlingsprüfung abwarten.

Burich, 24. Sept. 1898. Für ben Gewerbevorstand, . Der Setretär:

Eugen Traber.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Verband für Förderung des Zeichenberusunterrichtes, der letzten Samstag in Zürich die 24. Jahresversammlung hielt, stellte folgende Forderungen auf: Es liegt in der Aufgabe der Behörden und der Lehrerschaft aller gewerblichen Fortbildungsschulen, in ihren Kretsen dahin zu wirken, daß die segensreiche Institution der Lehrelingsprüfungen überall zur Einführung gelange, womöglich auch verstaatlicht und durch Gesetz für alle Lehrlinge und Lehrtöchter obligatorisch erklärt werde. Die vermehrte Konzentration der kleinen Prüfungskreise in größere ist im Interesse einer rationelleren und einheitlicheren Durchführung, namentlich auch zum Zwecke der Sewinnung tüchtiger Facherperten und geeigneter Prüfungswerkstätten, wünschenswert. Die Verbesserung der Lehrlingsprüfungen soll insbesondere gesucht werden a) in einer strengen Durchführung der praktischen Prüfung mittelst selbständiger Ansertigung einer einfachen